



Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Bad Arolsen



Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Kommunalrechtliche Vorschriften	V
Erläuterung der Rechts- und Organisationsform	VII
Stadtwerke	1
Allgemeine Informationen	1
Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	6
Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	9
Allgemeine Informationen	9
Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	14
Bad Arolser Nahwärme GmbH	17
Allgemeine Informationen	17
Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	21
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	24
Allgemeine Informationen	24
Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	28
Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH	31
Allgemeine Informationen	31
Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	36
Bad Arolser Wind GmbH	39
Allgemeine Informationen	39
Jahresabschluss zum 31.12.2019.....	42
Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich	45
Definition und Interpretation der Kennzahlen	47
Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen	49
Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.	50
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	51

Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht 2019 zeigt die Stadt Bad Arolsen ihren Bürgern sowie weiteren interessierten Lesern die Beteiligungsstruktur des Konzerns Stadt auf und informiert über die wirtschaftlichen Entwicklungen der Gesellschaften, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

Die in 2018 begonnene Modernisierung und Erweiterung der Saunalandschaft und des Gastronomie-Bereichs konnte in 2019 fertiggestellt werden – während der Bauphase galt ein „Baustellentarif“. Die neue Sauna wurde am 01.06.2019 in Betrieb genommen.

Die Stadt hat zum 01.01.2020 die gesamten Aufgabenbereiche der Stadtwerke (STW) auf den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (ZV KBN) übertragen. Damit betreibt der Zweckverband die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung in den Versorgungsgebieten Bad Arolsen und Volkmarsen sowie die Straßenreinigung in Bad Arolsen. Da sich die STW zur Durchführung ihrer Aufgaben der BAK bedienen, ist die BAK seitdem als reine Infrastrukturgesellschaft organisiert, die ihre Anlagen aus dem Wasser- und Abwasserbereich an die KBN verpachtet. In diesem Zusammenhang wurden von der Stadt zum 09.08.2019 die Anteile der AWP (5%) an der BAK erworben. Der Eigenbetrieb STW wurde aufgelöst.

Des Weiteren ist die Stadt Bad Arolsen mit GmbH-Vertrag vom 22.08.2019 zum 01.01.2020 der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (KWWF) beigetreten, da ab dem 01.10.2019 der Holzverkauf hierüber abgewickelt wird. Die Beteiligungsquote beträgt 2,7%.

Allerdings gestaltet sich der Holzverkauf die letzten zwei Jahre problematisch. Gründe sind die Sturm- und Dürrejahre 2018 und 2019 mit der Folge von Käferkalamitäten. Dadurch sind die städtischen Wälder spärlicher geworden und geprägt von nicht aufgearbeiteten Waldflächen. Das birgt nicht nur wirtschaftliche Folgen für die Stadt, sondern auch für Natur, Umwelt und Erholung.

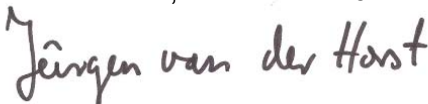
In 2019 wurde das 300-jährige Bestehen der Stadt mit einem dreitägigen Veranstaltungsprogramm gefeiert.

All diese mannigfaltigen Entwicklungen haben Auswirkungen auf den Konzern Stadt. In welcher Weise sich diese auf die Beteiligungen auswirken, erläutert der vorliegende Bericht.

Die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus dem § 123a HGO. Demnach hat die Gemeinde jährlich die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Entwicklung der privatwirtschaftlich organisierten Gesellschaften, an denen sie mindestens 20% der Anteile hält, zu informieren. Grundlage des Berichtes sind regelmäßig die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen. So kann umfassend der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres sowie die zukünftige Entwicklung dargestellt werden. Die Beteiligungsberichte der Stadt Bad Arolsen gehen über den gesetzlichen Rahmen hinaus, indem zum einen auch der Eigenbetrieb beschrieben wird. Des Weiteren werden weitere Beteiligungsverhältnisse und Mitgliedschaften dargestellt, die nicht der gesetzlichen Informationspflicht unterliegen.

Gerne nehmen wir Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die Darstellung künftiger Beteiligungsberichte entgegen. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Bad Arolsen, im Februar 2021



Jürgen van der Horst



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
agah	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
a. LL.	aus Lieferungen und Leistungen
BAK	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
BAN	Bad Arolser Nahwärme GmbH
BAW	Bad Arolser Wind GmbH
BBA	Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH
BEP	Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH
BFE	Betriebsführungsentgelt
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CF	Cash Flow
Dipl.-Ing.	Diplom Ingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplom Kaufmann
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
ElektroG	Elektro- und Elektronikgesetz
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLUG	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KBN	Kommunalbetriebe Nordwaldeck
lfd.	laufend
Mio.	Million
p. a.	per anno
STVV	Stadtverordnetenversammlung
Tsd.	Tausend
T€	Tausend Euro
Verb.	Verbindlichkeiten
VJ	Vorjahr
WBG	Wohnungsbaugenossenschaft

Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) steht Gemeinden die Möglichkeit zu, sich wirtschaftlich zu betätigen, unter der Voraussetzung, dass

- ♦ der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
 - ♦ die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht
- und
- ♦ der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Abweichend davon darf sich eine Kommune – gemäß § 121 Abs. 1a HGO – energiewirtschaftlich nur dann betätigen, solange diese auf das Gemeindegebiet beschränkt bleibt oder sie in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit im regionalen Umfeld stattfindet. Dabei soll die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner ermöglicht werden. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem die Kommune mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Weiterhin sind – nach § 121 Abs. 8 HGO – wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- ♦ alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- ♦ die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- ♦ eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Es wird deutlich, dass eine kommunale Beteiligung konkreten rechtlichen Vorgaben unterliegt und damit hinsichtlich Unternehmenszweck und Wirtschaftlichkeit einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommune leisten muss (121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen (Finanzanlagen). Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzhaushalt als Auszahlung bzw. Einzahlung zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Finanzerträge auszuweisen.

Die Vorschriften der HGO über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden sind dem Bericht beigelegt.

Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123a HGO geschaffene Regelung ist die Stadt Bad Arolsen verpflichtet, zur Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, bei denen sie mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Stadt gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Zusätzlich zu Nr. 4 wird Bezug auf den § 121 Abs. 7 HGO genommen, wonach die Stadt verpflichtet ist, einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten auf private Dritte übertragen werden können.

Diese Vorgabe wird mit diesem Bericht erfüllt.

Erläuterung der Rechts- und Organisationsform

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gemäß Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Stiftungen

Stiftungen sind Einrichtungen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögens. Man unterscheidet zwischen der rechtsfähigen Stiftung und der nichtrechtsfähigen, unselbstständigen Stiftung, die in Trägerschaft eines Treuhänders verwaltet wird. Das heißt, ein Stifter überträgt das Stiftungsvermögen an den Treuhänder, der es getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Vom Gesetz zwingendes Stiftungsorgan ist nur der Vorstand. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

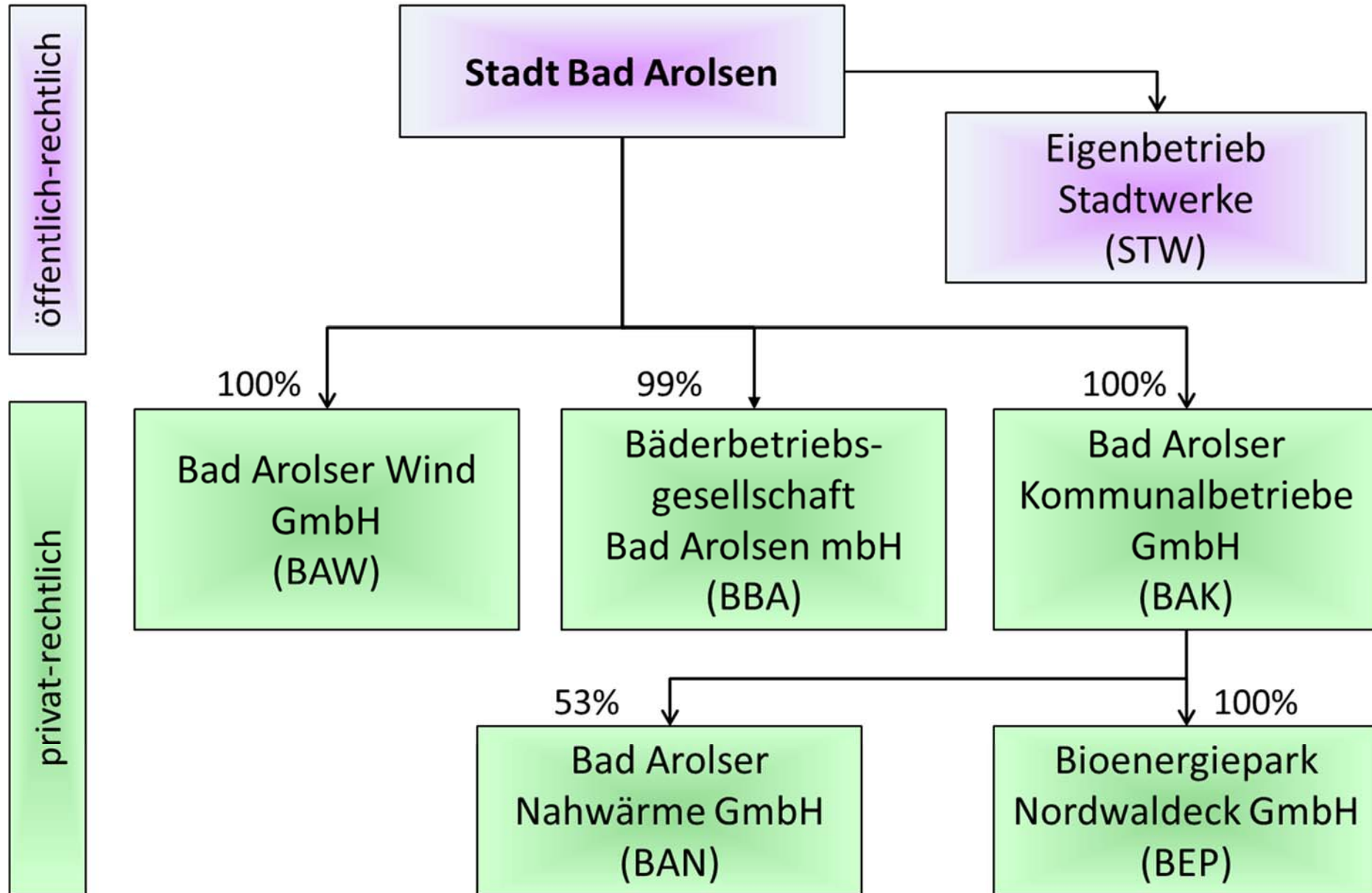
Genossenschaften (e. G.)

Eingetragene Genossenschaften sind Körperschaften mit offener Mitgliederzahl, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche beziehungsweise soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ist. Ziel der Genossenschaft ist daher nicht die eigene Gewinnerzielung, sondern die Unterstützung der Genossen bei der Wirtschaftstätigkeit. Organe der Genossenschaft sind in der Regel ein Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), ein Aufsichtsrat (drei Mitglieder) und eine Generalversammlung.

Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Beteiligungen an Unternehmen in 2019



Stadtwerke

Große Allee 24
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-0
Fax: (05691) 801-289
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: info@zv-kbn.de



Allgemeine Informationen

Gründung	01.01.1989 (Erweiterung zum 01.01.1991)
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Stammkapital:	3.834.689 €

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, im Stadtgebiet die Versorgung mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung, die öffentliche Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung sicherzustellen. Der Eigenbetrieb betreibt alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte. Die Stadtwerke Bad Arolsen bedienen sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH.

Organe und deren Besetzung

Betriebskommission:	Jürgen van der Horst	Bürgermeister
	Katja Müller-Ashauer	Stadträtin
	Udo Jost	Stadtrat
	Theodor Brömmelhaus	Stadtverordneter
	Martin Hock	Stadtverordneter
	Stefan Massenkeil	Stadtverordneter
	Andreas Schad	Stadtverordneter
	Werner Stibbe	Stadtverordneter
	Guido Thoma	Stadtverordneter
	Karin Diste	Personalrat
	Karl-Friedrich Schwenke	Personalrat
	Ulrike Jaschko-Werner	Sachkundiger Bürger
	Thomas Jost	Sachkundiger Bürger
	Hartmut Thier	Sachkundiger Bürger
Matthias van der Minde	Sachkundiger Bürger	

Betriebsleitung:	Irene Merkel
	Rainer Rose (Stellvertretende Betriebsleitung)

Aufwendung für Organe:	Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB.
------------------------	---

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der öffentlichen Straßenreinigung und Abfallbeseitigung im Stadtgebiet Bad Arolsen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019:

Die Stadtwerke (STW) schließen das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 292 T€ ab, der sich wie folgt nach Betriebszweigen ergibt:

	2019 in T€	2018 in T€
Wasserversorgung	-23	-236
Abwasserbeseitigung	-258	225
Straßenreinigung	4	-29
Abfallbeseitigung	-14	-34
Gewinn / Verlust	-292	-74

Die Umsatzerlöse von 6.657 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 129 T€ gesunken und betreffen im Wesentlichen:

	2019 in T€	2018 in T€
Wassergebühren	1.429	1.536
Abwassergebühren	3.432	3.425
Straßenreinigungsgebühren	158	119
Abfallgebühren	1.020	1.011
Einnahmen Grundgebühr Niederschlagswasser	142	142
Instandsetzung Hausanschlüsse im		
- Wasserbereich	120	97
- Abwasserbereich	4	29
Personalkostenerstattung der BAK	309	354
Sonstiges	43	47
Umsatzerlöse	6.657	6.760

Das Geschäftsjahr 2019 schließt im Wasserbereich mit einem Jahresfehlbetrag von 23 T€ ab.

In 2019 hat sich der Wasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr von 810.609 m³ auf 772.616 m³ stark reduziert. Die höhere Wasserabnahme in 2018 war auf den heißen Sommer zurückzuführen. Das stark diskutierte Thema des womöglich absinkenden Grundwasserspiegels hat die Bürger eventuell verunsichert und führte so zu einer sparsamen Wasserabnahme in 2019. In 2014 war die Entnahme analog auf 748.362 m³ stark eingebrochen.

Die Gebühreneinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 109 T€ vermindert. Dies korrespondiert mit der geringeren Wasserentnahme in 2019 gegenüber 2018.

Künftig besteht weiterhin das zusätzliche Risiko eines Rückgangs aufgrund des demografischen Wandels. In den letzten 20 Jahren ist in Bad Arolsen ein Bevölkerungsrückgang in Höhe von ca. 0,39 % (VJ: 0,41 %) pro Jahr zu beobachten. Seit 2016 ist ein leichter Trend nach oben zu verzeichnen.

Die Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen im Wasserbereich sind vollständig verbraucht (in 2019: 250 T€). Nach dem Hessischen KAG sind die Überschüsse innerhalb von fünf Jahren den Gebührenzahlenden zu erstatten.

Dabei handelt es sich um die in den Vorjahren (bis 2017) zurückgestellten Überschüsse. Die zeitliche Differenz in der Erfassung ist dem Entscheidungsprozess der zuständigen Gremien geschuldet, denn eine Gebührenerkalkulation kann erst nach Feststellung des Jahresergebnisses beschlossen werden.

Erträge im Bereich der Hausanschlusskosten sind insgesamt 23 T€ höher ausgefallen als im Vorjahr. Diese Einnahmen sind im Wesentlichen von den umgesetzten Projekten (bei der BAK) abhängig.

Die Kosten für den Rückbau der Altanlagen wurden überprüft und es sind insgesamt 135 T€ Rückstellungen aufgelöst worden. Die Auflösung ist einmal durch geringere Kosten für die einzelnen Maßnahmen begründet. Des Weiteren werden punktuell Anlagen als zusätzliche Messstellen des Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG) untersucht. Das Ergebnis ist noch offen.

Die künftige Umsetzung erfolgt über den Rechtsnachfolger der STW, den Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck (ZV KBN).

Im Abwasserbereich wurde im Jahr 2019 ein Fehlbetrag von 258 T€ erwirtschaftet. Der Grund ist hauptsächlich in den sehr hohen Kosten für die Klärschlamm Entsorgung (238 T€) zu sehen. Die Umstellung von der landwirtschaftlichen Verwertung auf die Verbrennung wird auch künftig zu höheren Kosten führen. Ursache hierfür ist die neue Düngemittelverordnung.

Es ist eine Anlagenverzinsung in Höhe von 309 T€ an die Stadt Bad Arolsen abzuführen. Da das erwirtschaftete Ergebnis des Geschäftsjahres dafür nicht ausreicht, sind zum Teil die vorhandenen Gewinnrücklagen zu verwenden, der Rest ist als Verlustvortrag zu erfassen. Damit verbleibt nach Ausschüttung ein Verlustvortrag in Höhe von 440 T€.

Die abgerechnete Abwassermenge hat sich von 747.470 m³ auf 729.224 m³ vermindert. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der abgenommenen Wassermenge.

Das Gebührenaufkommen in der Abwasserentsorgung liegt etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Wenn jemand durch geeignete Nachweise bzw. Messungen dokumentiert, dass gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Schmutzwasser der Abwasseranlage zugeführt worden sind, bleiben diese Mengen bei der Berechnung der Abwassergebühr unberücksichtigt. Die abzurechnenden Niederschlagsflächen werden ebenfalls kontinuierlich überprüft und angepasst.

Die Straßenreinigung schließt mit einem leichten Überschuss von knapp 4 T€. Dies ist bedingt durch die zum 01.01.2019 erfolgte Gebührenanpassung.

In 2016 wurde die maschinelle Straßenreinigung und die Zwischenlagerung und Verwertung des Straßenkehrichts neu ausgeschrieben und vergeben. Die aufgrund der Neuausschreibung ab 2016 erhöhten Kosten für die Verwertung und Entsorgung des Straßenkehrichts sind im Wesentlichen für den Fehlbetrag verantwortlich. Zum 01.01.2019 ist die Gebühr auf 1,62 je lfd. Meter p.a. angepasst worden. Dabei ist die Gebühr so kalkuliert, dass die bis 2018 entstandenen Fehlbeiträge innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgeglichen werden können. Aktuell wird die Ausschreibung für den nächsten Zeitraum (ab 2021) von der KBN (Rechtsnachfolger) vorbereitet. Die wirtschaftlichen Entwicklungen lassen aktuell keine Annahmen zu, dass sich die Kosten der Straßenreinigung reduzieren werden.

Der Abfallbereich schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von knapp 14 T€ ab. Ursache ist der höhere Anteil an der Betreuung des Schredderplatzes in Twiste. Die STW sind mit 2/3 der Kosten beteiligt, so dass in 2019 etwa 26 T€ (VJ: 15 T€) abgerechnet wurden.

Im Bereich der Abfalleinsammlung hat in 2016/2017 besonders das neue Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG) zu neuen Entwicklungen geführt. Im Rahmen eines Zusammenschlusses von drei Städten wurde in Kooperation mit einem ortsansässigen Unternehmen eine örtliche Sammelstelle für Elektrogeräte eingerichtet. In 2019/2020 erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine europaweite Ausschreibung für die Abfalleinsammlung und -abfuhr gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL). Künftig, d. h. ab dem 01.01.2021, wird der Abfallbereich durch die Ergebnisse dieser Ausschreibung beeinflusst, die die Basis für die Neukalkulation der Abfallgebühren sein werden.

Die Geschäftsentwicklung war wie auch in den Vorjahren signifikant von der Unternehmensentwicklung der BAK abhängig.

Des Weiteren wird das Ergebnis von den Abschreibungen (566 T€), dem Betriebsführungsentgelt (BFE) an die BAK (4.615 T€) und den Personalkosten (665 T€) beeinflusst. Das BFE hat sich in der Gesamtbetrachtung um 206 T€ erhöht, was auf die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung zurückzuführen ist (2019: 238 T€; VJ: 65 T€)

Die Geschäftsentwicklung ist wie auch in den Vorjahren signifikant von der Unternehmensentwicklung der BAK abhängig.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer verteilt sich auf 9 Angestellte und eine Beamtin.

Die Ertragslage entwickelte sich planmäßig, war aber durch einzelne Maßnahmen beeinflusst.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu bezeichnen.

Weitere Entwicklung:

Der Jahresabschluss 2019 ist der letzte, den die STW als Eigenbetrieb aufstellen, da dieser zum 01.01.2020 in den ZV KBN überführt wurde.

Die KBN unterliegt den gleichen gesetzlichen Vorschriften wie die STW, d. h. die Gebührenhaushalte sind auch weiterhin kostendeckend zu führen und die Ergebnisse in den Entscheidungsgremien zu kommunizieren.

Es besteht das Risiko, dass die Verluste aus den einzelnen Bereichen erst zeitversetzt durch Gebührenanpassung ausgeglichen werden können. Das Hessische Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Verluste aus den Gebührenhaushalten innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Am 10. Juli 2014 beschloss die STVV den Gebührenkalkulationszeitraum auf ein Jahr festzulegen.

Die Gebührennachkalkulation wird auch künftig die Ertragslage der KBN stark beeinflussen. Zum 01.01.2019 wurden die Straßenreinigungs- und die Niederschlagswassergebühr angepasst, während zum 01.01.2020 die Wassergebühr entsprechend neu kalkuliert und beschlossen und auf 2,00 € (netto) angehoben wurde. Sobald die Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der Abfälle vorliegen und ausgewertet sind, werden die Abfallgebühren zum 01.01.2021 neu kalkuliert.

Die zum 01.01.2020 in Kraft getretene KBN-Satzung sieht zwei Versorgungsgebiete vor. Die Versorgungsgebiete sind an die Gemeindegrenzen angelehnt. Dies ist entsprechend in den Gebührensatzungen beachtet worden. Mittelfristig werden auch weiterhin zwei Gebührensätze getrennt nach Versorgungsgebiet (für die Wasserver- und Abwasserentsorgung) zu kalkulieren sein. Die Abfallgebühren können aber aufgrund der gemeinsamen Ausschreibung und Harmonisierung der Abfallmodelle für das gesamte KBN-Gebiet einheitlich ermittelt werden.

Die abgenommene Wassermenge ist abhängig von der zu versorgenden Bevölkerungszahl, zum Teil aber auch von der Witterung.

Die Vorhalteverpflichtung liegt bei der Stadt Bad Arolsen bzw. den STW (künftig also der KBN). Dies bindet hohe Fixkosten, die vom Verbrauch unabhängig sind. Künftig müssen die Gebühren nach Bedarf angepasst werden.

Die Ergebnisse und die Gebührenentwicklung der Jahre 2020 und 2021 sind hauptsächlich von den zukünftigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der KBN abhängig, wobei im ersten Jahr mit einmaligen Entwicklungen zu rechnen ist.

Ziel ist auch weiterhin eine kostendeckende und stabile Gebühr für alle Bereiche zu haben. Die KBN-Satzung sieht für den Bereich Gebühren ein Anhörungsrecht der Mitglieder des KBN vor.

Die Anlagenverzinsung in Höhe von 3,5 % ist aus dem Abwasserbereich an die Stadt zu entrichten. Ab 2020 hat die KBN die Ausschüttung zu erwirtschaften. Die Gremien der Stadt Bad Arolsen haben eine Anpassung der Anlagenverzinsung auf 4,0 % vorgenommen.

Der Wirtschaftsplan (WP) 2020 wurde für die KBN entwickelt.

Erkennbare Geschäftsrisiken werden regelmäßig mit den Gremien besprochen und beraten. Ab dem 01.01.2020 werden ebenfalls die Gremien der KBN informiert.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die STW bzw. der KBN gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	0,00	0,00
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	767.456,37	794.588,15	-27.131,78	-3,41
Abwassersammelanlagen	7.353.314,67	7.709.998,69	-356.684,02	-4,63
Abwasserreinigungsanlagen	2.532.983,02	2.715.482,39		
Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	2,00	2,00	0,00	0,00
	10.653.756,06	11.220.071,23	-566.315,17	-5,05
Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Un- ternehmen	3.720.905,47	3.943.662,03	-222.756,56	-5,65
	14.374.663,53	15.163.735,26	-789.071,73	-5,20
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände				
Forderungen a. LL.	42.517,49	1.069.012,61	-1.026.495,12	-96,02
Forderung gegen die Stadt Bad Arolsen	31.655,26	0,00	31.655,26	#DIV/0!
Forderung gegen verbundene Un- ternehmen	2.761,00	3.855,58	-1.094,58	-28,39
sonstige Vermögensgegenstände	50.891,60	192.130,58	-141.238,98	-73,51
	127.825,35	1.264.998,77	-1.137.173,42	-89,90
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	1.641.798,91	653.860,38	987.938,53	151,09
	1.769.624,26	1.918.859,15	-149.234,89	-7,78
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.933,00	-1.933,00	-100,00
Bilanzsumme Aktiva	16.144.287,79	17.084.527,41	-940.239,62	-5,50

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Stammkapital	3.834.689,11	3.834.689,11	0,00	0,00
Kapitalrücklage	8.478.104,31	8.478.104,31	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-79.161,71	323.068,54	-402.230,25	-124,50
Jahresgewinn /-fehlbetrag	-291.646,33	-73.812,23	-217.834,10	295,12
	11.941.985,38	12.562.049,73	-620.064,35	-4,94
Empfangene Ertragszuschüsse	170.000,00	170.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	182.278,01	544.690,04	-362.412,03	-66,54
	182.278,01	544.690,04	-362.412,03	-66,54
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	2.885.539,31	3.359.548,84	-474.009,53	-14,11
Verb. a. LL.	159.094,25	90.691,82	68.402,43	75,42
Verb. gegenüber der Stadt Bad Arolsen	0,00	19.076,63	-19.076,63	-100,00
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	503.921,40	330.278,80	173.642,60	52,57
sonstige Verbindlichkeiten	301.469,44	8.191,55	293.277,89	3.580,25
	3.850.024,40	3.807.787,64	42.236,76	1,11
Bilanzsumme Passiva	16.144.287,79	17.084.527,41	-940.239,62	-5,50

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2019	2018
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	6.656.687,68	6.785.329,36
Sonstige betriebliche Erträge	488.522,71	359.575,04
	7.145.210,39	7.144.904,40
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.029.355,15	-5.779.752,44
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-501.678,16	-545.806,76
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-166.506,22	-175.066,19
	-668.184,38	-720.872,95
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-566.297,17	-575.074,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.394,25	-74.947,40
	-7.374.230,95	-7.150.647,01
FINANZERGEBNIS		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	114.553,04	126.513,37
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	341,97	265,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.382,62	-190.104,93
	-62.487,61	-63.326,29
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-291.508,17	-69.068,90
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-4.605,17
Sonstige Steuern	-138,16	-138,16
	-138,16	-4.743,33
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-291.646,33	-73.812,23

Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH

Große Allee 23 (seit 01.12.2020)
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-0
Fax: (05691) 801-289
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: info@zv-kbn.de



Allgemeine Informationen

Gründung	24.06.1999
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	2.408.500 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst die Planung, den Bau, die Errichtung, Betreuung, Unterhaltung sowie Verpachtung von Anlagen – für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung – ferner die kaufmännische und technische Betriebsführung und die Erbringung von Dienstleistungen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Sammlung und Transport von häuslichen Abfällen, Straßenreinigung, Schwimm- und Freizeitbäder sowie sonstige kommunalwirtschaftliche Tätigkeiten.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	2.408.500 €
Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)		
Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst Jürgen Iske Udo Jost Karl Kratz Stefan Massenkeil Andreas Schad Werner Stibbe	Bürgermeister (Vorsitzender) Stadtrat Stadtrat Steuerberater Stadtverordneter Stadtverordneter Stadtverordneter	
Geschäftsführung:	Dr. Gerhard Wüllner, Dipl. Chemiker (bis 05.11.2019) Irene Merkel, Dipl. Kffr.		

Aufwendung für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Beteiligungen

Bad Arolser Nahwärme GmbH	53%	185.500 €
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	100%	400.000 €

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Straßenreinigung sind klassische Aufgaben der Daseinsvorsorge und damit wichtige kommunale Aufgaben, die an die BAK übertragen wurden (Wasserversorgung) oder mit deren Betriebsführung (Abwasser, Abfall und Straßenreinigung) sie beauftragt wurde. Insofern ergibt sich der öffentliche Zweck aus der Natur der Aufgaben der BAK.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019:

Das Jahr 2019 war für die BAK ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Bei Umsatzerlösen von 5,8 Mio. € (VJ: 6,2 Mio. €) ist ein Jahresüberschuss von 493 T€ (VJ: 722) erwirtschaftet worden.

In den Jahren 2010 bis 2019 hat der Trinkwasserverbrauch der Kunden im Stadtgebiet Bad Arolsen zwischen 819 Tsd. m³ und 748 Tsd. m³ geschwankt. Nach 810 Tsd. m³ in 2018 wurden in 2019 etwa 733 Tsd. m³ Trinkwasser verbraucht.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus dem BFE der STW Bad Arolsen und dem Zweckverband KBN zusammen.

Die Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsentgelte der verschiedenen Bereiche entwickelten sich wie folgt:

	2019 in T€	2018 in T€
Wasserversorgung	1.954	1.931
Abwasserbeseitigung	2.102	1.923
Abfallbeseitigung	109	139
Straßenreinigung	26	21
Service-Bereich	720	720
Summe	4.911	4.734

Weitere Umsatzerlöse stellen die von der BAK betriebene Geschäftsbesorgung der Sparten Straßenunterhaltung und -beleuchtung für die Stadt Bad Arolsen sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die BAN, BEP und BBA in Höhe von insgesamt 57 T€ (VJ: 61 T€) dar.

Die Umsatzerlöse werden von der Entwicklung der Kosten beeinflusst. Die Abweichungen gegenüber dem Plan liegen im Wesentlichen im Bereich der Fremdleistungen, denn die Kosten der Klärschlamm Entsorgung, die mit 205 T€ geplant waren, lagen tatsächlich bei 472 T€.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 665 T€ in größere Bauprojekte im Wasser- und Abwasserbereich sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert bzw. Bauprojekte fertiggestellt. Darüber hinaus wurde das Erschließungsgebiet „In der Hege I“ ausgebaut und an die Stadt übergeben. Die Ausschreibung für das Projekt „Schwalbenweg/Lerchenweg“ wurde in 2019 aufgehoben aufgrund von sehr hohen Ergebnissen.

In 2018 wurde von der Gesellschafterin Stadt Bad Arolsen die Organisationsstruktur des Konzerns Stadt sehr intensiv überprüft. Dabei ist die BAK ebenfalls kritisch hinterfragt worden. Die Stadt überprüfte die unterschiedlichen Optionen mit dem Ziel, die Gebührenhaushalte (aktuell des Eigenbetriebs STW) in einem Zweckverband zusammenzuführen. Die Wirtschaftsprüfer haben die unterschiedlichen Modelle analysiert und die rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen bewertet.

Das festgelegte künftige Modell wurde mit der AWP besprochen. Die Gesellschafter haben sich geeinigt, dass die 5 %ige Beteiligung der AWP von der Stadt erworben werden kann. Am 29. Oktober sind die Anteile der AWP rückwirkend zum 01. Januar 2019 an die Stadt Bad Arolsen verkauft worden.

Die Betriebsführungsverträge mit der Stadt wurden gekündigt bzw. einvernehmlich aufgehoben.

Die BAK ist in 2019 letztmalig damit beauftragt als Betriebsführer die gesamten Aufgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung sowie in den diversen Bereichen im Auftrag der Städte Bad Arolsen und Volkmarsen wahrzunehmen. Die Aufgabenbereiche wurden auf die KBN übertragen.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 17 Mitarbeiter. Weiteres Personal wird der BAK von der Stadt Bad Arolsen aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages gestellt oder beigestellt.

Die BAK bildet ebenfalls im Bereich der Elektrotechnik einen Auszubildenden aus.

Die Betriebsführung erfolgte in 2019 gemäß den vertraglichen Regelungen und nach Plan.

Insgesamt ist das Unternehmen aufgrund der vertraglichen Konstellation ertragsstark.

Die Ertragslage ist insgesamt als stabil zu beurteilen.

Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu beurteilen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres:

Die Corona-Pandemie hat auf den Geschäftsverlauf keine Auswirkungen. Seit Ausbruch der Pandemie sind die Mitarbeiter/-innen versetzt im Homeoffice tätig, um die Infektionsgefahr zu reduzieren.

Weitere Entwicklung:

Zum 1. Januar 2020 hat die BAK ihre umfangreiche operative Tätigkeit eingestellt – Rechtsnachfolger ist der ZV KBN. Die BAK, die das Anlagevermögen aus dem Wasser- und Abwasserbereich hält, ist seitdem als reine Infrastrukturgesellschaft organisiert und verpachtet ihre Anlagen an den Zweckverband. Die KBN ist somit um die Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Stadt Bad Arolsen erweitert worden. Der Betrieb wird von der KBN eigenständig geführt.

Als ein wichtiges mittelfristiges Projekt wird eine landwirtschaftliche Kooperation angestrebt, die künftig bei der KBN angesiedelt ist. Hierbei handelt es sich um Entschädigungen der Landwirte, die ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen in der näheren Umgebung von Tiefbrunnen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr bewirtschaften können. Die Nitratwerte im Grundwasser können dadurch in 15 bis 20 Jahren reduziert werden. Der Aufwand ist sehr hoch, da höchstwahrscheinlich individuelle Verträge mit den Landwirten geschlossen werden müssen. Die Aufarbeitung kann zwischen 2 und 5 Jahren dauern. Die Entschädigungen werden über die Gebühr zu finanzieren sein. Ziel ist es, die hohe Wasserqualität zu erhalten. Das Konzept soll künftig unter Regie des KBN weiter vorangetrieben werden.

Die Klärschlamm Entsorgung erfolgt aktuell über die landwirtschaftliche Verwertung. Der Gesetzgeber sieht künftig eine thermische Behandlung vor. Dieser Prozess ist mit hohen Kosten verbunden. Die Entwicklung soll sehr eng politisch begleitet werden, da die Kosten über die Gebühren von den Bürgern zu tragen sind. Aktuell ist die Klärschlamm Entsorgung für das Entsorgungsgebiet Bad Arolsen und Volkmarsen sichergestellt. Der Klärschlamm wird sowohl in der Landwirtschaft als auch durch Verbrennung entsorgt. Die Kosten werden im Vergleich zur reinen landwirtschaftlichen Verwertung höher ausfallen. Derzeit befindet sich die Branche in der Findungsphase. Auch dieses Thema wird von der KBN weiterbewegt.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAK gesehen.

Die Geschäftsrisiken werden regelmäßig in der Geschäftsleitung besprochen, dem Aufsichtsrat kommuniziert und in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

Gewährung von Sicherheiten

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutschen Postbank, Commerzbank und Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank. Diese Darlehen wurden im Jahr 2019 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme zum Ende des Jahres 2019 auf 1.241,8 T€ beläuft.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAK im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurden von der BAK keine Verluste erwirtschaftet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAK angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich im Wesentlichen um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt, die traditionell auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs an den angebotenen Ver- und Entsorgungsleistungen dürfte unstrittig sein.

Die BAK wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2019	31.12. 2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	124.465,00	92.261,00	32.204,00	34,91
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	69.171,21	69.724,21	-553,00	-0,79
Technische Anlagen Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	12.943.117,02	12.886.330,02	56.787,00	0,44
Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	108.598,00	112.070,00	-3.472,00	-3,10
	54.435,02	155.236,73	-100.801,71	-64,93
	13.175.321,25	13.223.360,96	-48.039,71	-0,36
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unterneh- men	585.500,00	585.500,00	0,00	0,00
	13.885.286,25	13.901.121,96	-15.835,71	-0,11
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	140.426,89	102.106,69	38.320,20	37,53
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände				
Forderungen a. LL.	12.686,59	68.646,31	-55.959,72	-81,52
Forderungen an den Gesellschafter Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	508.540,87	360.915,22	147.625,65	40,90
sonstige Vermögensgegenstände	88.589,51	13.474,50	75.115,01	557,46
	91.982,04	127.219,51	-35.237,47	-27,70
	701.799,01	570.255,54	131.543,47	23,07
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten				
	466,48	739.669,92	-739.203,44	-99,94
	842.692,38	1.412.032,15	-569.339,77	-40,32
Bilanzsumme Aktiva	14.727.978,63	15.313.154,11	-585.175,48	-3,82

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2019	31.12. 2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	2.408.500,00	2.408.500,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	1.618.672,22	1.618.672,22	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	496.673,28	519.690,66	-23.017,38	-4,43
Jahresüberschuss	492.766,07	721.994,12	-229.228,05	-31,75
	5.016.611,57	5.268.857,00	-252.245,43	-4,79
Empfangene Ertragszuschüsse	1.052.026,82	947.530,18	104.496,64	11,03
Sonderposten für Investitionszuschüsse	481.306,51	494.282,20	-12.975,69	-2,63
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	13.909,14	13.904,00	5,14	0,04
sonstige Rückstellungen	147.976,98	108.470,54	39.506,44	36,42
	161.886,12	122.374,54	39.511,58	32,29
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	3.776.291,49	3.628.002,93	148.288,56	4,09
Erhaltene Anzahlungen	0,00	126.360,83	-126.360,83	-100,00
Verb. a. LL.	456.348,91	557.844,57	-101.495,66	-18,19
Verb. gegenüber dem Gesellschafter	3.720.905,47	3.974.147,04	-253.241,57	-6,37
sonstige Verbindlichkeiten	58.689,56	191.798,73	-133.109,17	-69,40
	8.012.235,43	8.478.154,10	-465.918,67	-5,50
Rechnungsabgrenzungsposten	3.912,18	1.956,09	1.956,09	100,00
Bilanzsumme Passiva	14.727.978,63	15.313.154,11	-585.175,48	-3,82

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2019	2018
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	5.817.381,71	6.153.180,88
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.056,80	1.619,57
Sonstige betriebliche Erträge	143.498,95	115.490,57
	5.962.937,46	6.270.291,02
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-662.213,53	-714.171,92
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.550.766,60	-2.577.640,64
	-3.212.980,13	-3.291.812,56
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-725.360,16	-668.562,03
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-156.028,85	-144.171,61
	-881.389,01	-812.733,64
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-680.655,25	-689.349,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-333.270,07	-283.112,51
	-5.108.294,46	-5.077.008,16
FINANZERGEBNIS		
Erträge aus Beteiligungen	12.102,31	24.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	34,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-192.364,37	-213.557,28
	-180.262,06	-189.523,28
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	674.380,94	1.003.759,58
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-178.084,85	-278.309,00
Sonstige Steuern	-3.530,02	-3.456,46
	-181.614,87	-281.765,46
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	492.766,07	721.994,12

Bad Arolser Nahwärme GmbH

Große Allee 23 (seit 01.12.2020)
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-270
Fax: (05691) 801-189
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	07.07.2003
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	350.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst neben der Erzeugung, der Verteilung und dem Verkauf von Wärme, insbesondere zu Heizzwecken und zur Erwärmung von Brauchwasser, ferner den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Diese Energie wird insbesondere in Anlagen erzeugt, die zu einem überwiegenden Teil nachwachsende Energieträger, wie z. B. Holz, als Brennstoff einsetzen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	53%	185.500 €
	Lobbe Entsorgung GmbH, Bestwig (vormals: G. Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG, Bestwig)	47%	164.500 €

Gesellschafter- versammlung	Geschäftsführer der BAK (Vorsitzender) Vertreter der Stratmann Immobiliengesellschaft
--------------------------------	--

Geschäftsführung:	Rainer Rose, Dipl. Bauingenieur
-------------------	---------------------------------

Aufwendungen für Organe: Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Versorgung eines Teils der Stadt Bad Arolsen mit Nahwärme handelt es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit um eine mögliche kommunale Aufgabe. Die Stadt Bad Arolsen bedient sich bei der Durchführung dieser Aufgabe der BAN.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019:

Die BAN schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 79 T€ (VJ: 45 T€). Das Ergebnis liegt damit deutlich über dem geplanten Gewinn von 40 T€.

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres betragen 552 T€ und liegen damit 46 T€ (9,1 %) höher gegenüber dem Vorjahr und 3,8 % über dem Planansatz.

Ca. 97 % der Umsatzerlöse werden durch zehn Vertragskunden erzielt. Im Berichtsjahr wurde Wärme an Tarifkunden in Höhe von 258 MWh (VJ: 259 MWh) und an Vertragskunden von 8.135 MWh (VJ: 7.588 MWh) verkauft.

Der gesamte Wärmeabsatz lag in 2019 leicht über der Prognose von 8.250 MWh. Dieser Ansatz wurde an die aktuelle klimatische Entwicklung angepasst, d. h. im Verhältnis zum langfristigen Mittel auf den Faktor 0,97 reduziert. Tatsächlich liegt der Wert aber nur bei 0,95 und somit 5 % unter einem durchschnittlich warmen Jahr. Absatzsteigerungen ergaben sich hingegen beim Freizeitbad Arobella um rund 300 MWh, bei den beiden Altenpflegeeinrichtungen mit jeweils rund 100 MWh und bei den beiden neu angeschlossenen Kirchengebäuden.

Nach dem Nahwärmeanschluss der katholischen Kirche im Dezember 2018 erreichen jetzt die angebundenen Neuanschlüsse der letzten Geschäftsjahre die kalkulierten Wärmeverbräuche.

Im Dezember 2019 wurde zusätzlich ein kleineres Mehrfamilienhaus im Birkenweg 3 an den neu erstellten Anschluss der katholischen Kirche mit angeschlossen; ein Objekt, das von der Wohnungsbaugenossenschaft (WBG) betreut und über deren Vertragsbedingungen abgerechnet wird.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aufwand für Instandhaltung und Reparatur noch einmal deutlich reduziert. Die geplanten und erforderlichen Arbeiten werden weiterhin kontinuierlich und gewissenhaft ausgeführt. Lediglich für die aktuell geplanten Erneuerungsmaßnahmen wird der Aufwand auf das notwendigste reduziert. Die Betriebssicherheit hat weiterhin höchste Priorität.

Der Materialaufwand hat sich parallel zu den Umsatzerlösen zum Vorjahr um 8 % erhöht. Dabei bestätigt sich die Prognose des Vorjahres, dass auch bei optimaler Ausnutzung der Holzkessel, die Spitzlastabdeckung – bedingt durch die Neuanschlüsse – verstärkt über die Ölfeuerung erfolgt. Das Ziel, den erhöhten Ölverbrauch des Vorjahres wieder stärker durch Holz zu subventionieren, ist somit nur bedingt gelungen.

Eine anlagentechnische Optimierung, mit dem Ziel der Überprüfung und Sicherstellung der Anlagenkapazität, wurde in dem Berichtsjahr beauftragt.

Die Erneuerung des Elektrofilters ist erst nach der endgültigen Anlagenauslegung sinnvoll und wurde daraufhin nochmals in das folgende Geschäftsjahr verschoben. Das Leitungsnetz befindet sich dabei erkennbar weiterhin in einem kalkulierbar sicheren Zustand.

Der Wärmeliefervertrag mit Ars Vivendi läuft im Jahr 2020 aus und wurde fristgerecht, ein Jahr vor Ablauf, gekündigt. Die Vertragsgestaltung bzgl. der internen Wärmeverteilung in den Gebäuden musste dringend angepasst und der Wärmepreis neu kalkuliert werden. Der neuen Hausverwaltung, Fa. Hertz in Kassel, wurde ein neues Vertragsangebot vorgelegt. In diesem ist auch die Anbindung des dritten, noch nicht angeschlossenen Gebäudes vorgesehen.

Der Geschäftsverlauf 2019 und die Lage der Gesellschaft waren insgesamt gut.

Für die Gesellschaft waren in dem Geschäftsjahr zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter tätig.

Die Zahlungsfähigkeit war über das gesamte Geschäftsjahr stets gesichert.

Die Finanzlage der Gesellschaft war gut.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres:

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf die Umsatzerlöse bzw. den Wärmeabsatz. Die behördlich veranlassten Kontaktbeschränkungen haben ab Mitte März zur Schließung des Arobellas geführt, was den Wärmeverbrauch sehr stark reduziert hat. Damit ist ein Großabnehmer unterjährig nahezu vollständig ausgefallen. Mit Erlösausfällen bzw. Zahlungsverzögerungen für die bereitgestellte Energie muss während der Andauer der Corona-Pandemie gerechnet werden.

Weitere Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresüberschuss von 33 T€ aus.

Im Geschäftsjahr 2020 soll der Anschluss des Jugendzentrums an das Nahwärmenetz erfolgen.

Für das Kasernengebäude 4 gab es erneut eine Anfrage zur Wärmeversorgung. Ein Nahwärmeanschluss ist bereits im Gebäude vorverlegt, ein Vertrag wurde bisher nicht geschlossen.

Nach einem Angebotsverfahren für eine von der Stadt mit 30 T€ geförderte Machbarkeits- und Erweiterungsstudie hat das Ing.-Büro Optima aus Spangenberg den Zuschlag erhalten. Es ist die Möglichkeit der Trassenerweiterung Tannenkopf/Jahnstraße für den Anschluss von 14 weiteren Mehrfamilienhäusern der WBG zu prüfen und die Optimierung des Heizwerkes einschließlich der Erneuerung der Abgasreinigung zu untersuchen.

Die Planungsleistungen beinhalten die technische und wirtschaftliche Prüfung der erforderlichen Erweiterung und die Optimierung der Gesamtanlage einschließlich Abgasreinigung. Erste Teilergebnisse wurden bereits vorgelegt.

Die Auswertung dieses Erweiterungskonzeptes und dessen Umsetzung prägen entscheidend die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Die Optimierung der Wärmeerzeugung und die Sicherstellung der Redundanz bilden das Fundament für eine dauerhafte Versorgungssicherheit und den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf.

Die erforderlichen Investitionen werden durch langfristige, bereits vorhandene und neu abzuschließende Wärmelieferungsverträge sichergestellt. Diese werden mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und sichern über marktangepasste Preisgleitklauseln die Wirtschaftlichkeit weit in die Zukunft ab.

Verhandlungen zu Auftragsverlängerungen werden sehr positiv prognostiziert, da auch künftig die Wärmelieferung durch die Gesellschaft zu konkurrenzfähigen Konditionen angeboten werden kann.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde auf Grundlage der Erkenntnisse der Jahre 2018 und 2019 erstellt. Die Grundlage bildet wiederum ein durchschnittlich warmes Jahr, reduziert um 3 % (Faktor 0,97) durch die Annahmen der klimatischen Veränderung.

Aufgrund der Schließung des Freizeitbades Arobella durch die Corona-Pandemie wurde mit einem Betriebsausfall von 3 Monaten und einem zum Teil längeren eingeschränkten Betrieb gerechnet, woraus ein kalkuliertes Absatzdefizit von 600 MWh und 50 T€ Umsatzverlust resultieren.

Allerdings wird nicht mit einem längerfristigen eingeschränkten Betrieb des Arobella gerechnet. Die in 2019 fertiggestellte Saunaerweiterung wird auch künftig die Attraktivität und damit den Wärmeabsatz sichern.

Fristgerechte Zahlungseingänge der Kunden lassen kein Ausfallrisiko bei den Forderungen erwarten.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Gesellschafters BAK integriert. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Gewährung von Sicherheiten

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für ein Darlehen bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2019 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme auf 272,9 T€ reduziert hat.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAN im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht **in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAN belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Ähnliches wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAN angesiedelten Aufgabe überfordert die Stadt nicht, da es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt. Es besteht ein Bedarf an der angebotenen Versorgungsleistung.

Die BAN wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	799,00	1.066,00	-267,00	-25,05
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	51.461,30	51.461,30	0,00	0,00
Technische Anlagen Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.148.858,00	1.217.585,00	-68.727,00	-5,64
Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	5.469,00	9.220,00	-3.751,00	-40,68
	18.276,34	35.630,64	-17.354,30	-48,71
	1.224.863,64	1.314.962,94	-90.099,30	-6,85
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.600,00	15.300,00	-6.700,00	-43,79
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände				
Forderungen a. LL.	82.743,29	13.403,92	69.339,37	517,31
sonstige Vermögensgegenstände	72,92	9.062,38	-8.989,46	-99,20
	82.816,21	22.466,30	60.349,91	268,62
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	8.677,53	40.948,88	-32.271,35	-78,81
	100.093,74	78.715,18	21.378,56	27,16
Bilanzsumme Aktiva	1.324.957,38	1.393.678,12	-68.720,74	-4,93

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn / -verlust				
Gewinn- / Verlustvortrag	44.911,82	22.834,54	22.077,28	96,68
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	79.361,53	44.911,82	34.449,71	76,71
	124.273,35	67.746,36	56.526,99	83,44
	474.273,35	417.746,36	56.526,99	13,53
Empfangene Ertragszuschüsse	207.788,00	193.690,00	14.098,00	7,28
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	12.589,00	0,00	12.589,00	#DIV/0!
Sonst. Rückstellungen	4.545,00	3.845,00	700,00	18,21
	17.134,00	3.845,00	13.289,00	345,62
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	572.252,80	689.423,35	-117.170,55	-17,00
Verb. a. LL.	20.177,06	47.608,58	-27.431,52	-57,62
Verb. gegenüber verbundene Unternehmen	5.021,34	4.655,53		
Verb. gegenüber Gesellschaftern	18.177,65	10.226,19	7.951,46	77,76
sonstige Verbindlichkeiten	10.133,18	26.483,11	-16.349,93	-61,74
	625.762,03	778.396,76	-152.634,73	-19,61
Bilanzsumme Passiva	1.324.957,38	1.393.678,12	-68.720,74	-4,93

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2019	2018
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	551.687,66	506.306,56
Sonstige betriebliche Erträge	15.950,29	22.044,08
	567.637,95	528.350,64
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-253.362,14	-235.083,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.326,46	-58.307,31
	-290.688,60	-293.391,30
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-10.800,00	-10.800,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.366,45	-3.369,60
	-14.166,45	-14.169,60
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-121.339,48	-120.082,97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.537,64	-19.384,69
	-440.732,17	-447.028,56
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.795,87	-17.580,43
	-14.795,87	-17.580,43
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112.109,91	63.741,65
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-31.853,66	-17.935,11
Sonstige Steuern	-894,72	-894,72
	-32.748,38	-18.829,83
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	79.361,53	44.911,82

Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 62392-0
Fax: (05691) 892872
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	01.08.2006
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	100.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Ankauf des Geländes der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne in Bad Arolsen, Ortsteil Mengerlinghausen, den Verkauf und die Verpachtung von Flächen und Gebäuden auf diesem Gelände, die Entwicklung und Erbringung von gemeinschaftlich genutzten Dienstleistungen für die für die Betreibung des Bioenergieparks relevanten Bereiche, wie Infrastruktur oder Wachdienst sowie der Bau und Betrieb von Anlagen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	100%	100.000 €
-----------------	-----------------------------------	------	-----------

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister kraft Amtes (Vorsitzender) Geschäftsführer der BAK
--------------------------------	---

Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst Dietmar Danapel Udo Jost Manfred Wicker Mareike Alsfasser Ludger Brinkmann Gerd Frese Uwe Gottmann Karl Kratz Michael Wippermann	Bürgermeister (Vorsitzender) Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtverordnete Stadtverordneter Stadtverordneter Stadtverordneter Stadtverordneter Steuerberater AWP GmbH, Paderborn (bis 30.10.2019)
---------------	--	---

Geschäftsführung:	Petra Gerhold, Dipl. Verwaltungswirtin Prokurist: Norbert Schmidt, Verwaltungsangestellter
-------------------	---

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH wird die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Arolsen aktiv gestaltet; den möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen wird entgegen gewirkt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019:

Das Geschäftsjahr 2019 schließt die BEP mit einem Jahresüberschuss von 146 T€ (VJ: 175 T€) – der Panansatz von 211 T€ konnte nicht erzielt werden, was folgende Ursache hat.

Die erwirtschafteten Mieterlöse (610 T€) liegen rund 123 T€ unter dem geplanten Ansatz. Zurückzuführen ist dies auf unterjährige Leerstände einzelner Objekte. Demzufolge wurden nur geringere Instandhaltungsmaßnahmen in Auftrag gegeben.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal verändert; sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 in T€	2018 in T€
Pacht und Mieterlöse	474	474
Erlöse Infrastrukturumlage	136	109
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	38	62
Sonstige Erlöse	-	3
Summe	648	648

Die vorhandenen Gebäude sind zum Bilanzstichtag nahezu vollständig vermietet oder verpachtet. Aktuell steht ein Objekt (ehemalige Heizzentrale) teilweise leer.

Die Verträge für die vom Land Hessen gepachteten Flächen für die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE), inklusive ehemaliges Kasino, wurden zum 31.12.2019 gekündigt. Im 2. Halbjahr 2020 wurden diese Flächen erneut vom Land Hessen zur Betreuung einer HEAE angemietet.

Infolge der Einnahmen aus dem Verkauf eines geförderten Teilgrundstücks ergeben sich mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Konversions-Zuwendungen, da diese die Ausgaben für die Entwicklung des Grundstücks übersteigen. Die Rückstellung hierfür beträgt 529 T€ (VJ: 526 T€).

Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft wurde im Dezember 2016 ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis begründet. Die übrigen Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal in Form der Personalgestellung wahrgenommen.

Die BEP ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres nachgekommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres:

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat bisher keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehabt. Allerdings ist künftig mit Mietausfällen oder Zahlungsverzögerungen zu rechnen.

Weitere Entwicklung:

Durch die bevorstehende Betriebsansiedlung eines ortsansässigen Großunternehmens verbunden mit einer Flächenoption für Erweiterungszwecke sind nahezu alle Industrieflächen vermarktet. Im Bereich der Gewerbeflächen wurde im Oktober 2020 eine Gebäude- und Freifläche von 10.692 m² an ein Logistikunternehmen verkauft.

Durch die nahezu vollständige Vermietung / Verpachtung des Gebäudebestands wird auch für die Folgejahre mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 162 T€ aus.

Ob sich die Neuansiedlung des Großunternehmens auf das Risiko einer zumindest anteiligen Rückzahlung von Fördergeldern an das Land Hessen nach Ablauf des Zweckbindungszeitraums auswirkt, bleibt abzuwarten. Den im Bewilligungsbescheid zu Grunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben sind die im Zweckbindungszeitraum anfallenden Nettoeinnahmen aus Flächen, für die Fördermittel eingesetzt wurden, gegenüber zu stellen. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Bestandsgebäuden bleiben unberücksichtigt.

Die Gesellschaft ist in das Risikofrüherkennungssystem des Gesellschafters BAK integriert und in das Controlling der Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine die Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken für die BEP gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Keine

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von 1,2 Mio. € und eine Bürgschaft der Gesellschafterin über 500 T€ besichert.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BEP im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BEP belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BEP angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich um Aufgaben der Stadtentwicklung und Vermögensverwaltung handelt. Durch die Auflösung der Bundeswehrekaserne besteht ein Bedarf an der angebotenen Leistung.

Zu prüfen ist, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**. Dazu bleibt festzustellen, dass der öffentliche Zweck „Stadtentwicklung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem privaten Dritten nicht in vergleichbarer Weise Berücksichtigung finden würde.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.080.380,27	2.099.641,27	-19.261,00	-0,92
Technische Anlagen Maschinen	65.954,00	78.667,00	-12.713,00	-16,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	303,00	1.071,00	-768,00	-71,71
	2.146.637,27	2.179.379,27	-32.742,00	-1,50
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	19.880,70	19.349,18	531,52	2,75
sonstige Vermögensgegenstände	36.995,94	34.017,51	2.978,43	8,76
	56.876,64	53.366,69	3.509,95	6,58
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	701.664,76	613.908,23	87.756,53	14,29
	758.541,40	667.274,92	91.266,48	13,68
Bilanzsumme Aktiva	2.905.178,67	2.846.654,19	58.524,48	2,06

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	1.117.467,29	1.117.467,29	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	175.011,10	0,00	175.011,10	#DIV/0!
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	146.011,70	175.011,10	-28.999,40	-16,57
	1.838.490,09	1.692.478,39	146.011,70	8,63
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	0,00	24.048,47	-24.048,47	-100,00
sonstige Rückstellungen	559.443,48	550.326,24	9.117,24	1,66
	559.443,48	574.374,71	-14.931,23	-2,60
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	359.736,36	422.890,17	-63.153,81	-14,93
Verb. a. LL.	61.436,90	69.148,98	-7.712,08	-11,15
Verb. gegenüber der Stadt Bad Arolsen	6.231,33	3.563,09	2.668,24	74,89
Verb. gegenüber dem Gesellschafter	3.790,51	4.569,82	-779,31	-17,05
sonstige Verbindlichkeiten	76.050,00	79.629,03	-3.579,03	-4,49
	507.245,10	579.801,09	-72.555,99	-12,51
Bilanzsumme Passiva	2.905.178,67	2.846.654,19	58.524,48	2,06

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2019	2018
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	648.572,24	648.161,07
Sonstige betriebliche Erträge	13.268,32	702.698,91
	661.840,56	1.350.859,98
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-59.234,55	-44.562,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-230.642,57	-398.409,00
	-289.877,12	-442.971,16
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-5.400,00	-5.400,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.683,26	-1.685,21
	-7.083,26	-7.085,21
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.742,00	-33.540,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.114,04	-590.075,65
	-408.816,42	-1.073.672,02
FINANZERGEBNIS		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.886,19	-18.573,48
	-35.886,19	-18.573,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	217.137,95	258.614,48
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-51.893,84	-63.532,75
Sonstige Steuern	-19.232,41	-20.070,65
	-71.126,25	-83.603,40
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	146.011,70	175.011,08

Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH

Schlesienstr. 23
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 806-200
Fax: (05691) 806-202
Internet: www.arobella.de
eMail: Info@arobella.de



Allgemeine Informationen

Gründung	03.12.2012
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	25.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen – unter den Voraussetzungen von § 122 HGO – beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilf- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Die Bäderbetriebsgesellschaft hat die Betriebsführung des Freizeitbades Arobella.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	99%	24.750 €
	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (EWF)	1%	250 €

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Vertreter des Zweckverbandes EWF

Geschäftsführung:	Irene Merkel
-------------------	--------------

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung des Betriebs des Freizeitbades Arobella als wichtige Infrastruktureinrichtung für die Stadt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019:

Das Geschäftsjahr 2019 endet bei der BBA mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9 T€ (VJ: 8 T€) und wurde im Wesentlichen von der Erweiterung der Saunaanlage geprägt.

Die Ertragslage der BBA ist grundsätzlich von der Entwicklung des Aufwands abhängig. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Selbstkostenerstattungspreis gemäß den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Verordnung PR Nr. 30/53) und umfassen das BFE in Höhe von knapp 1,5 Mio. € (VJ: 1,4 Mio. €).

Die im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Gesamtleistung (Umsatzerlöse) zeigt, dass das gesamte Bad mit mehr Aufwand betrieben wurde als im Vorjahr; der Betriebsaufwand stieg um insgesamt 78 T€.

Die Kosten der Betriebsführung stiegen um 73 T€ gegenüber dem Vorjahr (ohne Risikoaufschlag).

Die Kosten für Personal (Aufwand für gestelltes und eigenes Personal) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 88 T€, was auf den vermehrten Einsatz von eigenem Personal zurückzuführen ist.

	2019 in T€	2018 in T€
Gestelltes Personal	573	528
Eigenes Personal	513	470
	1.086	998

Der Personalpool der BBA ist gegenüber dem Vorjahr (umgerechnet auf volle Stellen) auf 14 Festangestellte (VJ: 12) angestiegen. Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag zusätzlich 13 (VJ: 13) geringfügig Beschäftigte und 3 Auszubildende beschäftigt.

Die größte Aufwandsposition stellt der Materialaufwand dar, von denen die folgenden Aufwendungen den westlichen Einfluss haben:

	2019 in T€	2018 in T€
Personaldienstleistungen Gesellschafter	573	528
Fremdleistungen Dritter	106	94
Instandhaltung Gebäude und BGA	46	91
Aufwendungen RHB	48	56
Fremdreinigung	51	49
Honorarkosten	0	2

Zum 01. Mai 2019 wurde die neue Saunaanlage eröffnet. Der neue Saunabereich bietet eine Panorama-Aufgusssauna für bis zu 70 Gäste, zwei Aufenthaltsräume mit bis zu 30 Liegemöglichkeiten, einen neuen Massageraum und eine neue Gartenanlage. Auch der Gastronomiebereich wurde um ca. 20 Sitzplätze erweitert.

Während der Bauphase wurde ein Baustellentarif für die Saunabesucher eingeführt. Die neue Anlage ist bei den Gästen sehr gut angenommen worden. Die Besucherzahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.540 erhöht (Anstieg um 20%), was möglicherweise auch auf den Baustellentarif zurückzuführen ist.

Nach der Eröffnung wurde der bereits in 2016 beschlossene Wochenendzuschlag eingeführt, wodurch Mehreinnahmen in Höhe von 17 T€ generiert wurden.

Der Shop im Eingangsbereich entwickelte sich gut. Durch die räumliche Nähe zum Gast und einer offensiven Beratungs- und Verkaufspolitik wurde in 2019 ein Überschuss in Höhe von 11 T€ erzielt (VJ: 8 T€).

Das Marketingkonzept 2025 wird weiter umgesetzt. Im Außenbereich wurde ein neues digitales Memo-Spiel für unsere jüngeren Gäste installiert. Die Inanspruchnahme bzw. Nutzungsfrequenz wird in 2020 beobachtet werden. Diese neue Anlage soll als Besuchermagnet vermarktet werden.

In 2017 wurde der Kinderclub „Dinobella“ ins Leben gerufen. Es handelt sich hierbei um einen kostenlosen Mitgliedsverein. Ziel ist es, den Aufenthalt der jungen Gäste attraktiver zu gestalten. Der Kinderclub ist nicht nur als ein Besuchermagnet, sondern auch als ein Instrument der Kundenakquise zu sehen. Die Mitglieder haben die Möglichkeit an vielen Veranstaltungen kostenfrei teilzunehmen. Durch diese Mitgliedschaft haben besonders die jungen Gäste aus finanziell schwachen Familien die Möglichkeit das Freizeitangebot im Arobella nutzen zu können. Aktuell zählt der Kinderclub 568 (VJ: 340) Mitglieder.

Das neu eingeführte Kinderferienspaßprogramm wird von den jungen Gästen sehr gut angenommen. Hier kommt die soziale Verantwortung der Einrichtung besonders zur Geltung.

Der in 2017 erstmals als Dauerkurs angebotene Aqua-Fitness-Kurs ist auch in 2019 voll ausgebucht und weiterhin sehr begehrt.

Der Vertrag mit der Fremdreinigungsfirma ist zum 01. November 2019 ausgelaufen. Die Reinigung durch die Drittfirma wurde bis auf die Fenster-, Rutschenraum- und Deckenreinigung eingestellt. Die laufende Reinigung während der Öffnungszeiten übernehmen die eigenen Mitarbeiter. Der Anstieg der Personalkosten in 2019 ist hauptsächlich dieser Umstrukturierung geschuldet.

Die Betriebsführung im Auftrag der EWF verlief planmäßig. Die Abrechnung des Geschäftsjahres mit der EWF erfolgte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist als stabil und geordnet zu bewerten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres:

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus musste auf behördliche Anordnung das Freizeitbad und seine Einrichtungen ab KW 12/2020 geschlossen werden.

Weitere Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2020 weist ein Ergebnis in Höhe von 20 T€ vor Steuern aus. In den folgenden Wirtschaftsjahren werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ebenfalls positive Ergebnisse erwartet.

Für 2020 ergeben sich weitere Aufgaben, die die Geschäfts- und Betriebsführung und die Gesellschafter bearbeiten müssen.

Das Bad soll auch weiterhin attraktiv bleiben und die rechtlichen Anforderungen, die sehr streng ausgelegt sind, müssen beachtet werden. Die Attraktivität bildet sich vorwiegend über die Preisgestaltung ab und ist politisch gesteuert. Hier sieht sich die Stadt in der Verantwortung soziale Freizeitgestaltung bzw. Infrastruktur zu betreiben und zu unterstützen.

Die Attraktivität ist allerdings auch in der Dienstleistung verankert. Diese soll auch weiterhin auf hohem Niveau angeboten werden. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer stabilen und zeitgemäßen Finanzierung.

Seit 2018 werden die Bereiche Kurs- und Massageangebote beobachtet, um ein modernes und anspruchsvolles Konzept zu entwickeln. In 2019 wurde das Massageangebot erweitert und kommt gut bei den Besuchern an. Durch fehlende Fachkräfte bleibt es dennoch eine Herausforderung über die gesamten Öffnungszeiten hinweg das Angebot anzubieten.

Das eigene Kursangebot ist von den fremden Angeboten im Haus stark eingeschränkt. In Zeiten des Personalmangels ist dies allerdings als Vorteil zu sehen. Das eigene Angebot zu erweitern wird dennoch als Ziel weiterverfolgt.

Der alterungsbedingte Verschleiß der Anlage führt künftig zu mehr Kosten in der Unterhaltung. Um alle notwendigen Instandhaltungen und Instandsetzungen durchzuführen zu können, ist eine vollumfassende Aufnahme und Dokumentation des gesamten technischen Ist-Zustandes notwendig. Dadurch soll künftig eine sichere Planung der technischen Maßnahmen möglich werden. Ziel ist es, präventiv agieren zu können. Durch den hohen Krankenstand konnte dieses Ziel in 2019 nicht erreicht werden und ist somit für 2020 weiterhin relevant.

In 2020 ist die Betriebspause auf eine Woche festgelegt. Die sehr angespannte Situation durch die Ausbreitung des Corona-Virus hatte die Schließung der gesamten Anlage zum 16. März 2020 zur Folge. Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Allerdings verliert das Arobella jeden geschlossenen Tag knapp 3 T€ an Einnahmen.

Sobald die Anlage geöffnet werden kann, sind Veranstaltungen notwendig, die viele Gäste ansprechen. Dennoch ist es eher unwahrscheinlich, dass die so entstandene finanzielle Lücke geschlossen werden kann.

Die notgedrungene Schließung und die daraus resultierenden freien Zeiträume werden genutzt, um die in der Betriebspause geplanten Instandsetzungsarbeiten vorzuziehen und einen weitgehend optimalen und effektiven Personaleinsatz zu gewährleisten. Dadurch können nicht nur die eingeleiteten Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt, sondern auch der hohe Überstundenbestand aus den Vorjahren abgebaut werden, so dass diese Zeit den Mitarbeitern ebenso zur Erholung dient. Sollte diese Phase länger andauern, wird das Thema Kurzarbeit aufzuarbeiten sein.

Die Fort- und Weiterbildung des Personals ist nach wie vor von großer Bedeutung, denn hochqualifiziertes Personal führt zu Besucherzufriedenheit, hoher Frequentierung und hat unmittelbaren Einfluss auf die generierten Einnahmen.

In der Branche wird aktuell der Fachkräftemangel deutlich. Künftig wird sich die Situation für diesen Beruf höchstwahrscheinlich nicht entspannen. Im Umkehrschluss bedeutet dies eine Anpassung der Abläufe und evtl. auch Veränderungen in der Organisationsstruktur. Aktuell wird ein Modell erarbeitet und den Gesellschaftern in 2020 vorgestellt. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.

Der Fachangestellte im Bad muss nicht nur körperlich und psychisch gewisse Qualitäten mitbringen, sondern auch technische und soziale Kompetenzen aufweisen. Die Sicherstellung einer qualifizierten Nachfolge beginnt mit einer soliden Aus- und Weiterbildung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer EWF und der BBA erfolgt reibungslos. Somit wird weiterhin eine positive Entwicklung erwartet.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Die BBA ist ein Unternehmen nach § 121 Abs. 2 HGO. Die Tätigkeiten nach § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht als wirtschaftliche Betätigung.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.014,83	27.530,75	6.484,08	23,55
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.998,04	4.758,33	1.239,71	26,05
	40.012,87	32.289,08	7.723,79	23,92
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	13.267,29	19.536,38	-6.269,09	-32,09
sonstige Vermögensgegenstände	61.021,74	51.476,28	9.545,46	18,54
	74.289,03	71.012,66	3.276,37	4,61
Guthaben bei Kreditinstituten	459.048,20	372.487,20	86.561,00	23,24
	573.350,10	475.788,94	97.561,16	20,51
Rechnungsabgrenzungsposten	1.307,00	866,00	441,00	50,92
Bilanzsumme Aktiva	574.657,10	476.654,94	98.002,16	20,56

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	47.940,06	39.561,61	8.378,45	21,18
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	9.450,42	8.378,45	1.071,97	12,79
	82.390,48	72.940,06	9.450,42	12,96
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	137,80	0,00	137,80	#DIV/0!
Sonst. Rückstellungen	36.580,67	18.427,41	18.153,26	98,51
	36.718,47	18.427,41	18.291,06	99,26
Verbindlichkeiten				
Verb. a. LL.	33.236,19	47.321,23	-14.085,04	-29,76
Verb. gegenüber verbundene Unternehmen	13.546,07	9.978,60		
Verb. gegenüber Gesellschaftern	400.532,18	320.579,72	79.952,46	24,94
Sonstige Verbindlichkeiten	8.233,71	7.407,92	825,79	11,15
	455.548,15	385.287,47	70.260,68	18,24
Bilanzsumme Aktiva	574.657,10	476.654,94	98.002,16	20,56

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2019	2018
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	1.544.845,31	1.467.565,75
Sonstige betriebliche Erträge	5.724,10	8.481,62
	1.550.569,41	1.476.047,37
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-47.995,05	-55.449,60
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-775.649,62	-767.157,57
	-823.644,67	-822.607,17
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-417.864,65	-364.094,19
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-95.034,67	-105.924,84
	-512.899,32	-470.019,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-200.755,60	-171.506,97
	-1.537.299,59	-1.464.133,17
FINANZERGEBNIS		
	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.269,82	11.914,20
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.819,40	-3.535,75
	-3.819,40	-3.535,75
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	9.450,42	8.378,45

Bad Arolser Wind GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (0381) 375681-40
Fax: (0381) 375681-49
eMail: windmanager@wpd.de



Allgemeine Informationen

Gründung	15.12.2016
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	25.000 €

Unternehmensgegenstand

Der Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen unter den Voraussetzungen von § 122 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	25.000 €
-----------------	-------------------	------	----------

Geschäftsführung und Vertretung:	Petra Gerhold
----------------------------------	---------------

Gesellschafterversammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
---------------------------	------------------------------

Aufwendungen für Organe: Die Geschäftsführerin erhält keine Bezüge

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb der BAW wird ein Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Interessen geleistet. Indem sich die Stadt an der Energiewende beteiligt, werden die Bund- und Länderziele zum Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2019:

Das Geschäftsjahr 2019 schließt die BAW mit einem Jahresüberschuss von 5 T€ ab (VJ: -8 T€).

Die Umsatzerlöse betreffen mit 520 T€ (VJ: 463 T€) im Wesentlichen die Einspeisevergütungen.

Die Ertragslage ist abhängig vom Windaufkommen. Die im Vorfeld erstellten Windprognosen und Bewertungen der Windhöflichkeit lassen einen Standort mittlerer Art und Güte erwarten. Der prognostizierte Jahresertrag in Höhe von 545 T€ konnte in 2019 mit 522 T€ nahezu erreicht werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich:

	2019	2018
Pachtaufwendungen	38 T€	33 T€
Instandhaltungs- und Wartungskosten	64 T€	45 T€
Kosten der Betriebsführung	31 T€	27 T€
Zuführung zur Rückbaurückstellung	27 T€	24 T€

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsleitung erfolgt im Wege der Personalgestellung durch städtisches Personal. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung wurde die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG, Rostock, beauftragt.

Die BAW ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Jahres 2019 nachgekommen.

Weitere Entwicklung:

Zwar wurde in 2019 der prognostizierte Jahresertrag von 6.377 MWh mit 6.090 MWh fast erzielt, allerdings lässt ein Vergleich mit dem im Wirtschaftsjahr 2010 verzeichneten Windaufkommen darauf schließen, dass das Windaufkommen augenscheinlich größeren Schwankungen unterliegt.

Für 2020 wird laut Wirtschaftsplan mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft ist in das Controlling des Gesellschafters Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAW gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAW im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird über die Nutzungsdauer hinweg ein rentabler Betrieb der Windkraftanlage erwartet. Daher wird der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAW belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wird. Auch der Umfang der bei der BAW angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da die kaufmännische und technische Betriebsführung durch die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs wird in der Erfüllung öffentlicher Interessen gesehen.

Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, entfällt aufgrund der Sonderregelung nach § 121 Abs. 1a HGO.

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Technische Anlagen Maschinen	3.071.657,00	3.303.732,00	-232.075,00	-7,02
	3.071.657,00	3.303.732,00	-232.075,00	-7,02
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	70.115,60	70.129,52	-13,92	-0,02
sonstige Vermögensgegenstände	16.155,14	14.286,21	1.868,93	13,08
	86.270,74	84.415,73	1.855,01	2,20
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	237.225,19	303.516,22	-66.291,03	-21,84
	323.495,93	387.931,95	-64.436,02	-16,61
Rechnungsabgrenzungsposten	541.937,30	567.615,70	-25.678,40	-4,52
Bilanzsumme Aktiva	3.937.090,23	4.259.279,65	-322.189,42	-7,56

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	654.000,00	654.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-180.702,28	-173.145,23	-7.557,05	4,36
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.743,67	-7.557,05	12.300,72	-162,77
	503.041,39	498.297,72	4.743,67	0,95
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	0,00	37.286,87		
Sonst. Rückstellungen	108.054,42	70.861,06	37.193,36	52,49
	108.054,42	108.147,93	-93,51	-0,09
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	3.319.227,00	3.609.447,00	-290.220,00	-8,04
Verb. a. LL.	6.767,42	43.387,00	-36.619,58	-84,40
	3.325.994,42	3.652.834,00	-326.839,58	-8,95
Bilanzsumme Aktiva	3.937.090,23	4.259.279,65	-322.189,42	-7,56

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2019	2018
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	519.881,83	463.179,47
Sonstige betriebliche Erträge	2.785,21	421,54
	522.667,04	463.601,01
AUFWENDUNGEN		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-231.910,64	-232.031,84
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205.875,29	-186.664,08
	-437.785,93	-418.695,92
FINANZERGEBNIS		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.916,40	-54.430,14
	-51.916,40	-54.430,14
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32.964,71	-9.525,05
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-28.221,04	1.968,00
	-28.221,04	1.968,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.743,67	-7.557,05

Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich

Stadtwerke	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	81,5%	82,7%	82,9%	88,8%	89,0%
Eigenkapitalrentabilität	0,5%	1,1%	1,9%	-0,6%	-2,4%
Eigenkapitalquote	67,1%	65,9%	68,9%	73,5%	74,0%
Verschuldungsgrad	0,49	0,52	0,44	0,35	0,34
Umsatzrentabilität	1,1%	2,2%	3,6%	-1,0%	-4,4%
operativer Cashflow in T€	1.238,0	1.771,0	262,0	-200,0	1.473,0
kurzfr. Liquidität	178,8%	126,5%	170,2%	44,7%	109,2%
Invest-Quote	-0,2%	125,1%	0,0%	63,3%	0,0%
Anlagendeckungsgrad II	103,4%	99,6%	100,6%	93,8%	91,8%

BAK	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	98,0%	86,5%	90,2%	90,8%	94,3%
Eigenkapitalrentabilität	13,4%	16,4%	21,1%	19,0%	13,4%
Eigenkapitalquote	35,8%	31,7%	33,2%	34,4%	34,1%
Verschuldungsgrad	1,51	1,87	1,74	1,63	1,63
Umsatzrentabilität	16,4%	13,6%	17,6%	16,3%	11,5%
operativer Cashflow in T€	1.159,0	590,0	2.224,0	1.408,0	455,0
kurzfr. Liquidität	0,0%	86,0%	83,0%	49,9%	0,0%
Invest-Quote	99,7%	137,2%	141,7%	111,3%	92,9%
Anlagendeckungsgrad II	70,4%	82,6%	79,7%	77,1%	72,1%

BAN	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	91,4%	91,3%	92,2%	94,4%	92,4%
Eigenkapitalrentabilität	10,8%	31,5%	10,1%	15,0%	23,4%
Eigenkapitalquote	24,0%	29,6%	25,0%	30,0%	35,8%
Verschuldungsgrad	2,64	1,99	2,55	1,87	1,36
Umsatzrentabilität	8,7%	28,3%	7,6%	12,4%	20,2%
operativer Cashflow in T€	44,0	278,0	181,0	136,0	154,0
kurzfr. Liquidität	12,6%	27,2%	41,5%	19,5%	4,6%
Invest-Quote	129,4%	153,9%	46,7%	52,2%	25,7%
Anlagendeckungsgrad II	54,5%	52,2%	45,1%	39,6%	41,5%

BEP	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	90,8%	93,4%	92,9%	76,6%	73,9%
Eigenkapitalrentabilität	0,6%	15,9%	17,3%	14,1%	10,8%
Eigenkapitalquote	49,6%	55,6%	61,3%	59,5%	63,3%
Verschuldungsgrad	1,02	0,80	0,63	0,68	0,58
Umsatzrentabilität	2,1%	33,7%	41,6%	36,8%	30,5%
operativer Cashflow in T€	44,7	241,0	387,0	-25,0	165,0
kurzfr. Liquidität	21,3%	14,6%	20,9%	85,5%	100,8%
Invest-Quote	796,6%	239,6%	169,2%	0,0%	0,0%
Anlagendeckungsgrad II	67,6%	69,3%	72,7%	81,5%	89,2%

BBA	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	32,4%	27,0%	19,3%	16,3%	16,1%
Eigenkapitalquote	19,1%	16,3%	34,4%	15,3%	14,3%
Verschuldungsgrad	4,23	5,14	1,91	5,53	5,97
Umsatzrentabilität	1,1%	1,1%	0,9%	0,8%	0,9%
operativer Cashflow in T€	3,2	149,0	-151,0	257,9	86,6
kurzfr. Liquidität	60,6%	92,6%	93,1%	93,7%	110,4%
Invest-Quote	-	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II	-	-	-	-	-

BAW	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagenintensität	-	0,0%	79,0%	77,6%	78,0%
Eigenkapitalrentabilität	-	-6,1%	-31,0%	-1,9%	6,6%
Eigenkapitalquote	-	94,2%	11,3%	11,7%	12,8%
Verschuldungsgrad	-	0,06	7,85	7,55	6,83
Umsatzrentabilität	-	0,0%	-44,9%	-2,1%	6,3%
operativer Cashflow in T€	-	0,0	-550,0		272,0
kurzfr. Liquidität	-	1727,9%	76,2%	68,7%	53,7%
Invest-Quote	-	0,0%	2133,3%	1,1%	0,0%
Anlagendeckungsgrad II	-		83,6%	80,4%	86,6%

Definition und Interpretation der Kennzahlen

Der Jahresabschlussbericht eines Unternehmens enthält wichtige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, woraus wichtige Erkenntnisse für Entscheidungen abgeleitet werden können. Mithilfe von Kennzahlen werden diese Daten verdichtet, was eine Bewertung des Unternehmens erleichtert, indem betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verdeutlicht werden und aus denen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Kennzahlen dienen folglich der Entscheidungsunterstützung, der Steuerung und der Kontrolle.

Für die einzelnen Beteiligungen wurden aus den Jahresabschlüssen Kennzahlen gebildet, deren Bedeutung nachfolgend kurz erläutert wird.

1. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Die Kennzahl wird daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens betrachtet.

2. Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl bringt die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Sie wird auch als Unternehmerrendite bezeichnet.

3. Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens, indem sie den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital anzeigt. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein wesentlicher Treiber für die Eigenkapitalrentabilität.

4. Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital zum Eigenkapital an. Ein Verschuldungsgrad des Faktors 1 bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.

5. Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität zeigt auf, wie viel Prozent des Umsatzes eines Unternehmens an Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag verblieben ist. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

6. Operativer Cash Flow

Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow (CF) stellt den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel dar und ermöglicht so eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Unternehmens. Der operative CF, auch CF aus laufender Geschäftstätigkeit genannt, ist Indikator für die Selbstfinanzierungsfähigkeit, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultiert.

7. Kurzfristige Liquidität

$$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen}}$$

Liquidität ist die Fähigkeit eines Unternehmens, seine unaufschiebbaren Zahlungsverpflichtungen jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt nachkommen zu können. Die Liquidität 1. Grades, auch als kurzfristige Liquidität bezeichnet, stellt das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu den verfügbaren flüssigen Mitteln dar. Eine Liquidität von 50% bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) zu decken. Je höher die Kennzahl, desto besser die Liquidität.

8. Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge + AfA auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

9. Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die sogenannte goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll und fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Dann ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen

Unter 50%

Gesellschaft	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Touristik Service Waldeck Ederbergland GmbH	3.000,00 € (2,0 %)
Stammeinlage Kommunalwald GmbH (ab 22.08.2019)	3.800 € (2,7 %)

Zweckverbände	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00 € (Erinnerungswert)
Hessischer Wasserverband Diemel	65.024,01 € (16,04 %)
Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) *	1.401.830,68 € (15,34 %)
Abwasserverband Obere Orpe	71.037,97 € (48,83 %)
Beteilig. Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	1.000.000,00 € (0,9 %)
Waldeckische Domonialverwaltung	1,00 € (Erinnerungswert)

* Die Beteiligungsquote ist der Anteil des Beteiligungswertes am Eigenkapital der KBN Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016.

Die Zweckverbände bzw. die Gesellschaft werden im Beteiligungsbericht nicht näher erläutert, weil entweder keine aktuellen geprüften Jahresabschlüsse vorliegen oder die Beteiligungsquote kleiner 20 % beträgt.

Genossenschaftsanteile	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Waldecker Bank e.G.	80,00 €
Kasseler Bank e.G.	150,00 €
Raiffeisenbank Wolfhagen e.G.	150,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen e.G.	2.480,00 €

Unselbstständige Stiftungen	Vermögen
Altenwohnheim Küttler-Stiftung	391.829,57 €
Rudolf-Sälzer-Stiftung	12.278,62 €
Georg und Marie Fieseler-Stiftung	15.553,99 €
Bruno-Gräser-Stiftung	35.355,26 €

Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.

Vereinigung	2019
Aktion für behinderte Menschen e. V.	0,00 €
Arbeitsgemeinschaft Bildhauermuseen und Skulpturensammlungen e.V.	100,00 €
AroKarte e.V.	23,80 €
Bathildisheimer Werkstätten e.V.	30,00 €
Bürgerverein Volkhardinghausen	50,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.	298,00 €
Creditreform Kassel	725,90 €
DEKRA e.V.	130,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €
Fachverband Hessischer Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	85,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Waldeck	20,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel Ergebnis	30,00 €
Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung (GSV)	30,00 €
Gute Besserung e.V.	30,00 €
Hessischer Heilbäderverband e.V. (HHV)	4.688,30 €
Hessischer Museumsverband e.V.	25,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. (HSGB)	16.797,24 €
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	843,30 €
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	51,50 €
Initiative Pro Bad Arolsen e.V.	2.068,00 €
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.838,75 €
Kreisfeuerwehrverband	1.738,00 €
Kreisversammlung des HSBG	775,80 €
Kultursommer Nordhessen e.V.	300,00 €
Maschinenring Waldeck-Frankenberg e.V.	1.081,50 €
Musikschulkreisverband Waldeck-Frankenberg e.V.	55,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	102,26 €
Tourismusverband Twistesee e.V.	100,00 €
Verein für Regionalentwicklung	100,00 €
Volkshochschule Waldeck-Frankenberg e.V.	100,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein e.V.	25,00 €

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142)

letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

Hessische Gemeindeordnung

Dritter Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121

Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a. für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b. der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Geschäftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.